

Ergebnisprotokoll

Sitzung des 15. Runden Tisches zu Asyl- und Flüchtlingsfragen vom 04.04.2017

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr

Ende der Sitzung: 13.30 Uhr

Ort der Sitzung: Rathaus, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister Thomas Geisel
2. Aktueller Sachstand zur Flüchtlingssituation in Düsseldorf
3. Vorstellung des „Aktionsplans Wohnen“
4. Wohnraumvermittlung/ Unterstützende Maßnahme des Wohnungsamtes
5. Vorstellung des Projektes „Arrival City“
6. Vorstellung des Projektes „INTESO“ (Integration in den Sozialraum)
7. Sonstiges, weitere Vereinbarungen, nächster Termin

Top 1 Begrüßung durch den Oberbürgermeister Thomas Geisel

Der Oberbürgermeister Herr Thomas Geisel begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 15. Runden Tisch und steigt direkt in sein derzeitiges Lieblingsthema „Wohnen und Bauen“ ein. Erneut merkt er an, wie auch beim Runden Tisch vom 31.01.2017, dass man in Düsseldorf vom Krisen- und Improvisationsmodus in den Wohnbau- und Integrationsmodus gewechselt habe. Er gibt an, dass kommunal derzeit mehr Flüchtlinge mit verfestigtem Aufenthaltsstatus untergebracht sind, als Welche, die sich noch im Asylverfahren befinden. Deshalb sei es wichtig Wohnraum zu schaffen, damit anerkannte Flüchtlinge aus den kommunalen Unterbringungen ausziehen können.

Herr Geisel gibt an, dass Düsseldorf das Ziel verfolge, Containerbauten und Leichtbauhallen zu reduzieren und geht auf die neue Alternative „Unterkünfte in Holzrahmenbauweise“ ein. Am 31.03.2017 wurde eine solche Unterkunft auf der Oberlöricker Straße eröffnet und er ergänzt, dass weitere Unterkünfte in Holzrahmenbauweise geplant sind, unter anderem Aufm Tetelberg/Völklinger Straße. Zur Unterbringung merkt Herr Geisel an, dass sich Düsseldorfer Genossenschaften bereit erklärt haben, eigene Wohnungsbestände für anerkannte Flüchtlinge zu öffnen und das diese Vereinbarung noch heute unterzeichnet werde.

Der Oberbürgermeister übergibt das Wort an die Flüchtlingsbeauftragte, Frau Miriam Koch, und wünscht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern interessante Diskussionen und bedankt sich für die rege Teilnahme am Runden Tisch Asyl.

Top 2 Aktuelle Sachstände zur Flüchtlingssituation in Düsseldorf

Frau Koch, Flüchtlingsbeauftragte der Landeshauptstadt Düsseldorf, berichtet über die aktuelle Unterbringungssituation und geht auf die allgemeinen Zahlen ein. Sie merkt im Vorfeld an, dass die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge in den letzten drei Monaten stark gesunken sei.

Zum Stichtag 31.03.2017 sind 7.436 Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Düsseldorf untergebracht.

Zunächst geht Frau Koch auf die Unterkünfte ein, welche in diesem Jahr bereits geschlossen wurden. Dazu gehören der Behrensbau mit 620 Plätzen, die Unterkunft Am Straßenkreuz mit 48 Plätzen und diverse Hotels/Appartements mit insgesamt 93 Plätzen.

Zudem gibt sie an, dass als nächstes die Leichtbauhallen, welche derzeit an vier Standorten vorzufinden sind, sobald wie möglich geschlossen werden sollen. Geplant sei darüber hinaus, die Unterbringungen in Hotels und Appartements vollständig abzubauen.

Auch allgemeine Obdachlosenunterkünfte, die zur Unterbringung von Geflüchteten zweckentfremdet werden mussten, sollen in naher Zukunft, ihren ursprünglichen Zweck wieder erfüllen können (Posener Straße und Burgunderstraße).

Derzeit werden zwei neue Gewerbeanlagen auf der Werftstraße und dem Gather Weg zu Sammelunterkünften umgebaut. Dies seien zunächst die letzten zwei Objekte, welche zu einer Sammelunterkunft in 2017/2018 umgebaut würden.

Darüber hinaus gibt Frau Koch an, dass einige Immobilienangebote vorliegen, bei denen geprüft wird, ob der Umbau in bezahlbaren Wohnraum in Frage kommt, da dies derzeit Priorität habe.

Eine Prognose, wie viele Flüchtlinge dieses Jahr in Düsseldorf aufgenommen werden müssen, wird nicht bekannt gegeben. Man werde sich derzeit an dem Zustrom des letzten Quartals orientieren.

Frau Koch betont zum Abschluss ihres Tagespunktes, dass das Eröffnungsfest der Oberlöricker Straße ein großer Erfolg für alle Anwesenden war und man in Zukunft ähnlich verfahren werde. Es sei fast schon ein Dorffest gewesen, auf dem die Anwohner ihre neuen Nachbarn in entspannter und festlicher Atmosphäre kennenlernen konnten, Kontakte geknüpft wurden, sodass auch neue ehrenamtlich Tätige hinzugekommen seien und auch die Vermittlung in neue Sprachkurse durch HISPI das Lernhaus möglich wurden.

Die PowerPoint Präsentation zum Vortrag ist im Internet hinterlegt und unter https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/fluechtlingsbeauftragte/runder_tisch_asyl/2017-04-04-TOP2-Aktueller_Sachstand.pdf abrufbar.

TOP 3. Vorstellung des „Aktionsplans Wohnen“

Frau Orzessek-Kruppa, vom Stadtplanungsamt betont, dass für alle anerkannten Flüchtlinge Wohnperspektiven geschaffen werden müssen. Der Aktionsplan Wohnen mit seinen Überlegungen, Strategien und Möglichkeiten zur Umsetzung befasst sich genau mit diesem Thema. Das Kerngeschäft sei das Schaffen von Planungsrecht für neuen Wohnungsbau. Perspektivisch sollen jährlich mindestens 3.000 Wohneinheiten geschaffen werden. Eine genaue Prognose kann aber auch hier nicht gegeben werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeit und Stadtentwicklung, muss auf die Qualität der Objekte und die Umsetzung geachtet werden. Dies sei in Düsseldorf schon immer großgeschrieben worden. Seit 2013 gibt es das Handlungskonzept „Wohnen“, welches 2016 aktualisiert und erweitert wurde. Diese Entwicklung zeige inzwischen Wirkung (siehe Power Point Präsentation Seite 2-3).

Der Aktionsplan Wohnen ist in verschiedene Kategorien und Signalfarben aufgeteilt, um auf diese Weise eine vereinfachte Übersicht zu gewährleisten.

Hauptkategorien:

- Baurecht für Wohnen vorhanden (vermarktbar / bebaubare Flächen)
- Baurecht für Wohnen nur teilweise / eingeschränkt auf den Flächen vorhanden
- Flächen in Gebieten mit laufendem und geplantem Bebauungsplan-Verfahren
- Flächen mit langfristigen Wohnbauflächenpotenzialen im Stadtnorden
- Flächen evtl. für Wohnnutzung geeignet, Bebauungsplan-Aufstellung oder -Änderung notwendig
- Für Wohnnutzung ungeeignete Flächen

(siehe Power Point Präsentation Seite 4-6)

Frau Orzessek-Kruppa betont, dass bei der Schaffung von Wohnraum zwar vorrangig Innenentwicklung also eine Verdichtung stattfinden soll, jedoch darauf geachtet werde, dass die Infrastruktur und die Begrünung der Stadt nachhaltig nicht darunter leiden werden. Es sollen durch die Verdichtung keine Gebiete entstehen, welche dadurch sanierungsbedürftig würden. Sie erklärt, dass man den Außenbereich schonen und falls notwendig nur äußerst sensibel in den Freiraum eindringen werde.

Ein bereits erfolgreiches Projekt, welches im Rahmen der Umnutzung von bebaubaren Flächen oder Gebäuden umgesetzt wurde, ist das „Thyssen Trade Center“, oder auch „Living Circle“ genannt, an der Grafenberger Allee. Hier wurde ein ehemaliges Bürogebäude unter der Anwendung des Handlungskonzeptes Wohnen umgebaut, womit 340 Wohneinheiten geschaffen werden konnten.

Als nächstes wird das aktuellste Wohnungsbauprojekt vorgestellt. Dabei handelt es sich um das ehemalige „Quartier M“ (heute Grand Central Gebäude).

Dort sollen in diesem Jahr 1.000 Wohneinheiten unter Anwendung des Handlungskonzeptes entstehen und zwei KiTas eingerichtet werden. Der Investor des Projektes möchte ein nachhaltiges, urbanes und lebendiges Stadtviertel entwickeln in dem eine sozialkulturelle Infrastruktur eingeplant wird. Durch ein Kunstprojekt hat er damit bereits begonnen.

Zum Thema Nachverdichtung geht Frau Orzessek-Kruppa auf die Verweyenstraße, eine ehemalige Rheinbahnsiedlung, die von der DWG übernommen wurde, ein. Dort habe man unter großer Bürgerbeteiligung eine innovative Planung entwickelt. Es sei ein eher wenig bebautes Gebiet gewesen, jedoch mit großem erhaltenswertem Baumbestand. Aufgrund der intensiven Mieterschaft Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit wurden in gemeinsamer Arbeit für die verschiedensten fachlichen Probleme, wie dem Grünbestand und die veritable Nachverdichtung, Lösungen gefunden. Deshalb sei für derartige Entwicklungen eine Bürgerschaftsbeteiligung sehr wichtig, um ein funktionierendes Zusammenleben zu ermöglichen.

Im Bereich der flächigen Umstrukturierung, also die Entscheidung über Abriss oder Neubau einer Gewerblichen Anlage, erklärt sie, dass man auch dort vor großen Problemen stünde. Gewerbliche Firmen benötigen ebenfalls Raum für ihre Betriebe u.a. zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Produktionsraum, weshalb man nicht diverse Gewerbegebiete zum bezahlbaren Wohnraum umgestalten könne. Dies stünde in keinem Verhältnis. Hier müsse man auf die wirtschaftlichen Belange Rücksicht nehmen.

Im Rahmen der Arrondierung einer Fläche in Himmelgeist muss zunächst dringend eine Infrastruktur für den Wohnungsbau errichtet werden. Dies bedeutet, dass zum Beispiel eine Grundschulerweiterung vorgenommen, der ortsansässige Gartenbaubetrieb in der Flächenplanung berücksichtigt und zudem Vorgaben zur Frischluftschneise zwischen Himmelgeist und Itter eingehalten werden müssten. Dieses Vorhaben sei ein gutes Beispiel dafür, welche umweltspezifischen Aspekte beachtet und eingehalten werden müssen, um überhaupt ein Wohnungsbauprojekt realisieren zu können.

Zum Abschluss geht Frau Orzessek-Kruppa auf vergessene Innenränder, wie dem südlichen Teil des „Quartier Central“ ein, einer Fläche zwischen Bahnlinie und Geresheimer Straße. Dort sollen im Rahmen der Nachverdichtung und unter Beachtung des Handlungskonzeptes knapp 400 Wohneinheiten entstehen.

Die allgemeine Flächenknappheit in Düsseldorf, so Orzessek-Kruppa, erfordere es, das vorhandene Potenzial zu erschließen, was in der Umsetzung unter Berücksichtigung bereits erwähnter Faktoren nicht einfach ist. Es sei ein Spagat zwischen Umweltauswirkung derartiger Wohnbauprojekte Bürgern und der absoluten Notwendigkeit baulicher Veränderungen zur angemessenen Unterbringung von Flüchtlingen.

Die PowerPoint Präsentation zum Vortrag ist im Internet hinterlegt und unter https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/fluechtlingsbeauftragte/170404_RT-Asyl.pdf abrufbar.

TOP 4 Wohnraumvermittlung / Unterstützende Maßnahme des Wohnungsamtes
Herr Lorch, Amt für soziale Sicherung und Integration, erläutert, warum der Personenkreis „Flüchtlinge“ bei der Wohnungssuche besonders unterstützt werden muss,

obwohl es viele Düsseldorfer Bürger gibt, die ebenfalls erhebliche Probleme bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum haben.

Die Gründe sind insbesondere:

- Die Wohnsitzauflage für Geflüchtete, die bewirkt, dass eine Wohnungssuche nur im Stadtgebiet möglich ist.
- Der Bezug von Transferleistungen und die damit verbundene Begrenzung der Miethöhe.
- In der Regel nur ein befristetes Aufenthaltsrecht.

Eigener Wohnraum sei aber ein entscheidender Schlüssel für eine gelingende Integration.

Um einen Überblick zu erhalten, stellt Herr Lorch einige wichtige Informationen vor:

Wie sieht die gesetzliche Regelung zur Unterbringung von Flüchtlingen aus, die sich im Asylverfahren nach § 3 AsylbLG befinden?

Auf Grund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes besteht eine kommunale Unterbringungsverpflichtung, welche im Regelfall nur durch die Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften erfüllt werden kann.

Flüchtlinge, die wegen besonderer Bedarfe auf abgeschlossenen Wohnraum angewiesen sind (in der Regel bei Krankheit), erhalten eine Zustimmung, sich selbst Wohnraum anzumieten.

Solange nicht allen Flüchtlingen ein Platz nach dem Düsseldorfer Standard in Gemeinschaftsunterkünften angeboten werden kann, erhalten alle Flüchtlinge auf Wunsch die Zustimmung, sich selbst eine Wohnung zu suchen und anzumieten.

Auch nach einem abgeschlossenen Asylverfahren ist Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vielfach weiterhin erforderlich, da nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht. Die weitere Unterbringung erfolgt im Rahmen der Vermeidung von Obdachlosigkeit nach dem Ordnungsbehördengesetz und ist für den Geflüchteten gebührenpflichtig. Ab diesem Zeitpunkt setzt die aktive Unterstützung der Kommune und Dritter bei der Wohnungssuche ein.

Auch durch das Amt für soziale Sicherung und Integration werden unterstützende Maßnahmen eingeleitet. Bei Statusänderung werden die Bewohnerinnen und Bewohner unverzüglich schriftlich über die Möglichkeit einer Wohnungsanmietung informiert und aufgefordert, sich um eigenen Wohnraum zu bemühen. Beratende Unterstützung leisten hier die mit der Betreuung und Beratung der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort betrauten Wohlfahrtsverbände. Zusätzlich unterstützt das Amt durch das Projekt „integratives Wohnen für Geflüchtete“ bei der Akquisition von Wohnraum.

Es gibt viele private Vermieter die sich einsetzen wollen und Flüchtlingen eine Wohnung anbieten möchten, allerdings Bedenken hegen, einen Vertrag mit einem Flüchtling einzugehen. Hierzu geht Herr Lorch auf das Angebot „Integratives Wohnen für Geflüchtete“ ein.

Ziel sei es, Vermietern die Möglichkeit zu bieten, sich bei Vergabe der Wohnung an Geflüchtete zunächst von der Mietfähigkeit überzeugen zu können, bevor ein Miet-

vertrag mit den Geflüchteten abgeschlossen wird. Hierzu mietet die Verwaltung die Wohnung in der Regel für 6 Monate an und weist Geflüchtete in die Wohnung ein. Nach Ablauf dieser Frist sollte eine Art Vertrauensbasis entstanden sein, sodass der Mietvertrag auf den Geflüchteten übertragen werden kann. Im Gegenzug verpflichtet sich der Vermieter, den Bewohner ab Einzug bei den notwendigen Integrationsritten aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Zudem geht Herr Lorch auf die Beratungsleistung des Büros der Flüchtlingsbeauftragten ein und erklärt, dass das Büro der Flüchtlingsbeauftragten den Einsatz von „Wohnraumpaten“ in den Stadtteilen etablieren und fördern will. Dies soll im Rahmen von Welcome Points und ehrenamtlich Tätige geschehen. Die im Stadtteil vernetzten Wohnraumpaten können dadurch den Zugang zu Wohnraum im Quartier durch eigene Kontakte und Überzeugungsarbeit für die Geflüchteten erleichtern und bei den notwendigen Schritten bei der Anmietung und beim Bezug von Wohnraum aktiv unterstützen. Zum Abschluss erklärt er, dass Wohnraumpaten ein wichtiger Bestandteil der Integration seien und bittet darum, für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Wohnraumpate zu werben. Er übergibt das Wort Herrn Nowatius.

Herr Nowatius, Amtsleiter des Amtes für Wohnungswesen, geht auf die weiteren Unterstützenden Maßnahmen ein, die durch das Wohnungsamt geleistet werden, mit dem Schwerpunkt „Wohnungsakquise“.

Er erklärt, dass folgende Aspekte hierzu wichtig seien und erfüllt werden müssen.

Als Voraussetzung darf die Miete die Mietobergrenze im Sinne des SGB II und XII nicht überschreiten. Bei der Erstbesichtigung des angebotenen Wohnraums muss eine sofortige Einschätzung abgegeben werden, ob eine Vermittlung möglich ist. Die Zweitbesichtigung muss mit den potenziellen Mietern stattfinden, begleitet durch die Diakonie Düsseldorf. Der Bewilligungsprozess mit dem Leistungsträger (Jobcenter, Grundsicherung, Sozialamt, Landschaftsverband etc.) muss durch das Wohnungsamt zeitnah geregelt werden. Zudem wird bei der Mietvertragsunterzeichnung die Anwesenheit des Wohnungsamtes vorausgesetzt und das Verfahren zum Wohnberechtigungsschein erledigt.

Die Diakonie begleitet den Übergangsprozess aus den Unterkünften in die Wohnungen (Erstausstattung Möbel, Erläuterung der Hausordnung, Hilfestellung bei Kita/Schulsuche). Sprach- und Kulturmittler sind immer fester Bestandteil bei der Vermittlung.

Eine wichtige Anmerkung ist, dass das Wohnungsamt und die Diakonie Düsseldorf auch nach Beginn des Mietverhältnisses Ansprechpartner für Geflüchtete bleiben.

Weitere unterstützende Maßnahmen durch das Wohnungsamt sind zum Thema „Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen“ gegeben. Zwischen den Wohnungseigentümern und der Stadt Düsseldorf wird ein Vertrag geschlossen, der insbesondere folgende Festlegungen enthält:

1. Belegungsbindung, wahlweise für mindestens 5 und höchstens 15 Jahre. Während dieses Zeitraumes darf die Wohnung nur Haushalten zur Verfügung gestellt werden, die über einen gültigen Wohnberechtigungsschein verfügen und vom Wohnungsamt vorgeschlagen werden.

2. Mietpreisbindung, wahlweise für mindestens 5 und längstens 15 Jahre. Während dieses Zeitraumes darf die Miete die angemessenen Kosten der Unterkunft im Sinne der Dienstanweisung für das Jobcenter und das Amt für soziale Sicherung und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf nicht überschreiten.

Der Zuschuss für Wohnungseigentümer beträgt 3,00 Euro je Quadratmeter Wohnfläche monatlich und kann für die Dauer der vereinbarten Belegungs- und Mietpreisbindungen kapitalisiert werden.

Herr Nowatius erklärt dies an einem Beispiel: Für eine 50 qm große Wohnung beträgt der Zuschuss 27.000 Euro bei einer Laufzeit von 15 Jahren. Den Zuschuss können Eigentümerinnen und Eigentümer in Anspruch nehmen, deren Wohnung

- in Düsseldorf liegt,
- zur Anmietung frei steht oder kurzfristig frei wird,
- keinen anderweitigen Belegungs- und Mietpreisbindungen unterliegt,
- zur dauernden Wohnnutzung bestimmt und geeignet ist.

Die Wohnung muss vom Amt für Wohnungswesen als geeignet anerkannt werden.

Die PowerPoint Präsentation zum Vortrag ist im Internet hinterlegt und unter https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/fluechtlingsbeauftragte/runder_tisch_asyl/2017-04-04-TOP4-Wohnraumvermittlung.pdf abrufbar.

TOP 5 Vorstellung des Projektes „Arrival City“

Herr Schlebes, HSD PBSA – Fachbereich Architektur erklärt, dass „Arrival City“ das Ziel verfolge, qualitativen und integrativen Wohnraum innerhalb von Düsseldorf zu generieren.

Hierzu gibt er an, dass sich bereits etwas getan habe und stellt erste Ergebnisse vor. Das erste Projekt, das ins Leben gerufen und erfolgreich umgesetzt werden konnte, ist der sogenannte „Spiel- und Lernbus“, der in Eigenarbeit umgebaut und der Unterkunft auf der Benrodestraße zur Verfügung gestellt wurde. Dadurch, dass dieser Bus sehr gut angenommen wurde, wird gerade ein weiterer ausrangierter Bus umgebaut und nach Ostern der Unterkunft auf der Borbeckerstraße zur Verfügung gestellt (Bilder, siehe Power Point Präsentation S.3-4).

Herr Maylahn, HSD PBSA – Fachbereich Architektur, berichtet, wie das Projekt „Spiel- und Lernbus“ entstanden ist.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium im Jahr 2016, habe man sich aufgrund der Flüchtlingssituation überlegt, welchen Beitrag man leisten könne, um zu unterstützen. So sei man auf das Thema Flüchtlinge und Unterbringung gekommen. Dann habe man sich im engen Kontakt mit der Hochschule und der Stadtverwaltung Gedanken zur Umsetzung gemacht. Daraus entwickelte sich 2016 die Forschungsarbeit zum Projekt „Arrival City“ und die Idee zum „Lern- und Spielbus“. Ziel sei es jetzt in 2017, diese Abschlussarbeit weiterzuverfolgen und Weiteres zu realisieren.

Dabei beschäftige man sich nun intensiv damit, wie überhaupt geeigneter Wohnraum aussieht. Was muss er mitbringen? Wo sollte er angesiedelt werden, damit Integration erfolgreich stattfinden kann?

Derzeit habe man sich ausschließlich Gedanken für die Landeshauptstadt Düsseldorf gemacht. Dafür Ziele, Kriterien und räumliche Standorte analysiert, woraus ein Konzept erstellt werden konnte, indem sich mögliche Orte innerhalb der Stadt aus den verschiedensten Kriterien herauskristallisierten und demnach für eine gelingende Integration geeignet wären.

Zum Thema Wohnraum hat man sich die Frage gestellt, welche Anforderungen erfüllt werden müssten, damit dieser lebenswert ist, den Bewohnern Perspektiven bietet und ein Gefühl von Heimat/Wohnraum vermittelt.

Zudem besteht der Anspruch zeitnah qualitativ hochwertigen Wohnraum zu schaffen, der charakterlich keiner Sammelunterkunft ähnelt.

Zurzeit befindet man sich in drei Bereichen der Analysephase.

Es werden unter Berücksichtigung sozialer Aspekte Standorte auf ihre Tauglichkeit getestet. Es werden Konstruktionen erstellt, die günstig, schnell aufgebaut, aber auch effizient und nachhaltig sind. Zuletzt wird der Bestand der Wohncontainer zur Nachnutzung, also auf Wiederverwendbarkeit, geprüft.

Aus dieser Analysephase wird eine Machbarkeitsstudie folgen, in der aufgezeigt wird, welche Möglichkeiten, aus Sicht der HSD PBSA, zur Umsetzung der Schaffung von geeignetem Wohnraum für Flüchtlinge bestehen und was als ungeeignet eingestuft wird.

Ziel sei für 2017/2018, eine detaillierte Planung vorzustellen, aus der hervorgeht, welche Standorte und Bauweisen sinnvoll erscheinen.

Die PowerPoint Präsentation zum Vortrag ist im Internet hinterlegt und unter https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/fluechtlingsbeauftragte/runder_tisch_asyl/2017-04-04-TOP5-arrival_city_duesseldorf.pdf abrufbar.

TOP 6 Vorstellung des Projektes „INTESO“

Herr Prof. Dr. Ulrich Deinet, HSD – Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, erklärt zunächst, was das Wort „INTESO“ bedeutet.

INTESO bedeutet: Integration im Sozialraum. Es geht um lokale Konzepte zur Vernetzung und Steuerung zivilgesellschaftlicher und institutioneller Ressourcen in der Arbeit mit Flüchtlingen. Die Ausgangslage befasse sich dabei nicht nur mit der Eröffnung von Welcome Points. Das für eine Dauer von 3 Jahren geplante Projekte wird gefördert durch das Wissenschaftsministerium, der Stadt Düsseldorf und den Stadtbezirken 5+6. Das Team besteht aus Herrn Prof. Dr. Ulrich Deinet, Frau Dr. Anne van Rießen, Herr Prof. Dr. Reinhold Knopp (Antrag und Projektleitung), Frau Katja Jepkens und Herrn Dr. Thorsten Schlee (Wissenschaftliche Mitarbeiter). Des Weiteren besteht eine enge Kooperation mit den Stadtbezirken 5+6, den dazugehörigen Welcome Points, dem Büro der Flüchtlingsbeauftragten und dem städtischen Jugendamt. Man befasse sich ausschließlich mit den Stadtbezirken 5+6, weil es organisatorisch nicht machbar sei, sich dem gesamten Stadtgebiet anzunehmen.

Das Schaubild der PowerPoint Präsentation auf der Seite 5 gibt einen kleinen Überblick darüber, wie Land und Bund vernetzt und organisiert sind.

Die Hauptthemen befassen sich mit den folgenden Fragen:

Wie verändern sich Sozialräume durch den Zuzug von Flüchtlingen?

Inwiefern und wie kann eine sozialräumliche intermediäre Instanz diese Veränderungsprozesse aufnehmen und zugleich eine Ressource für die beteiligten oder neu zu beteiligenden institutionellen und gesellschaftlichen Akteur*innen darstellen?

Hier wird als Beispiel auf die Eröffnung von Welcome Points und deren Sinnigkeit/Erfolg innerhalb des 3 jährigen Projektverlaufes angespielt.

Damit einhergehend stellt sich die Frage: Kann ein generalisierbares Modell sozialräumlicher Integrationssteuerung entwickelt werden, das auch auf andere Kommunen übertragbar ist? Ein Ergebnis könnte daher die Entwicklung eines neuen sozialräumlichen Integrationssteuerungsmodells sein.

Die Forschungsinhalte werden sich mit folgenden Themen befassen:

- Recherche und Sammlung von Best-Practice-Beispielen (Dokumentenanalyse).
- Erhebung der Bevölkerungsstruktur und sozialräumlicher Besonderheiten.
- Identifikation sozialraumbezogener Herausforderungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Altersstruktur, da in den Bezirken 5+6 besonders viele Kinder und Jugendliche untergebracht sind.
- Beratung, Begleitung und Monitoring Modellierung: Entwicklung eines praxisnahen sozialräumlichen Integrationssteuerungsmodells.

Zum Abschluss macht Herr Deinert auf eine wichtige Tagung am 23.06.2017 aufmerksam. Diese Tagung trägt den Titel „Lokale Konzepte zur Vernetzung und Steuerung zivilgesellschaftlicher und institutioneller Ressourcen in der Arbeit mit Flüchtlingen“.

Die PowerPoint Präsentation zum Vortrag ist im Internet hinterlegt und unter

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/B01/fluechtlingsbeauftragte/runder_tisch_asyl/2017-04-04-TOP6-Vortrag-Inteso.pdf abrufbar.

TOP 7 Sonstiges, weitere Vereinbarungen, nächster Termin

Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke verkündet ein freudiges Ereignis aus dem Bereich „Arbeitsmarktintegration“. Am 29.03.2017 wurden die ersten vier Flüchtlinge bei der Stadtverwaltung Düsseldorf begrüßt, welche ein Praktikum innerhalb der Verwaltung beginnen und dass noch 8 weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Ziel sei es, dass das Praktikumsverhältnis im Sommer in ein Ausbildungsverhältnis übergehe. Eingesetzt werden die neuen Praktikanten u.a. bei der Feuerwehr Düsseldorf als Mechatroniker*in, beim Garten- und Friedhofsamt als Gärtner*in, im Amt für Verkehrsmanagement als Straßenbauer*in und im Büro der Flüchtlingsbeauftragten als Verwaltungsfachangestellte*er. Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke sagt, dass nun ein gelungener Auftakt zur Integration in zielgerichteter Kooperation mit der städtischen Ausbildungsabteilung, der Jugendberufshilfe und dem Jobcenter stattgefunden habe.

Frau Inderfurth spricht das Thema „Landesgewaltschutzgesetz“ an. Hierzu stellt sie die Frage, wie oder ob dieses Gesetz auf Düsseldorfer Unterkünfte übertragen bzw. angepasst werden wird.

Dazu erklärt Herr Lorch, dass sich die Kommune für die Umsetzbarkeit und Anwendung des Landesgewaltschutzgesetzes bei der Landesförderung beworben habe, um dieses zunächst auf die Erstaufnahme anzuwenden, zu erproben und in Zukunft für alle Düsseldorfer Unterkünfte anzupassen. Das Ergebnis müsse derzeit noch abgewartet werden.

Frau Koch fügt hinzu, dass an der Oberlöricker Straße, entgegen der eigentlichen Planung, kein besonderes Schutzhaus für LGBT entstanden sei. Gespräche zu diesem Thema würden jedoch weiterhin geführt.

Themen für den nächsten Runden Tisch:

- Arbeitsmarktintegration

Der nächste Runde Tisch findet am 13.06.2017 um 11:00 Uhr statt.

Frau Koch bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Die PowerPoint Präsentationen zu den Vorträgen sind im Internet hinterlegt und unter <https://www.duesseldorf.de/fluechtlingsbeauftragte/runder-tisch-asyl/aktueller-runder-tisch.html> aufrufbar.

Gesprächsleitung
gez. Miriam Koch
(Flüchtlingsbeauftragte)

Protokollführung
gez. Ilka Köster
(Büro der Flüchtlingsbeauftragten)